

(Parallele) Vertretung vs. Entfall Sek I NRW

Beitrag von „Mara“ vom 27. November 2024 01:55

Zitat von Karl-Dieter

5 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I dürfen auch bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall grundsätzlich nur zu den im Stundenplan vorgesehenen Zeiten nach Hause entlassen werden.

<https://bass.schul-welt.de/6333.htm>

Ja, wobei sich das eben konkret auf unvorhersehbaren Ausfall bezieht , also auf den ersten Tag einer Krankheit der Lehrkraft.Da ist es bei uns auch so, dass wir ggf.eine zweite Klasse mit unterrichten müssen oder zumindest beide Klassen betreuen müssen. Da geht es ja darum, dass Kinder nicht früher nach Hause geschickt werden, wenn die Eltern gar nichts davon wissen und die Kinder dann womöglich vor verschlosser Tür stehen. An weiteren Krankheitstagen einer Lehrkraft darf dann schon Unterricht entfallen (bei uns MUSS 2. Bis 4. STD. trotzdem stattfinden, der Rest darf dann entfallen).